

Help for homeless people

„MenschenWÜRDE – leben und wohnen.“ Niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot in Sachsen“

Die Corona-Pandemie hat natürlich auch auf das Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen“ einen großen Einfluss gehabt. Da im Frühjahr Begleitungen zu Ämtern und Behörden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich waren, wurde ein großer Fokus auf die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum gelegt. Allerdings konnten auch dort durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht allzu viele Personen angetroffen werden. Dieser Umstand spiegelt sich in den Fallzahlen der Monate März und April konkret wider. In dieser Zeit wurden in Zusammenarbeit mit der Straßensozialarbeit neue Orte in der Stadt (zahlreiche Abrisshäuser) sowie Randbezirke von Chemnitz aufgesucht und erschlossen.

Als die erste Welle der Corona-Pandemie vorüber war, konnten auch wieder mehr Beratungen und Begleitungen zu den entsprechenden Ämtern und Behörden unter Berücksichtigung des entsprechenden Hygienekonzeptes stattfinden sowie einige Freizeitaktionen im Tagestreff.

Der weitere Ausbau von Netzwerkstrukturen mit anderen Akteuren und Einrichtungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit konnte in diesem Jahr nicht in dem Umfang durchgeführt werden wie geplant. Arbeitskreise, in die die Projektmitarbeitende eingeladen wurde oder schon Partnerin war, wurden mehrmals verschoben oder ganz abgesagt. Einige Stadtteilrunden fanden online statt.

Im Jahr 2020 wurden durch das Projekt 146 Personen kontaktiert, wovon beim Erstkontakt knapp die Hälfte der Personen (46,6 %) ohne festen Wohnsitz waren. 53,4 % waren potentiell oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Benachteiligte Unionsbürger*innen, die durch das Projekt kontaktiert werden, weisen ganz unterschiedliche Herkunftsstaaten auf. Stark vertreten war in diesem Jahr Bulgarien und Tschechien. Vereinzelt kamen Unionsbürger*innen auch aus der Slowakei, Ungarn, Litauen, Italien, Spanien, der Niederlande und Portugal.

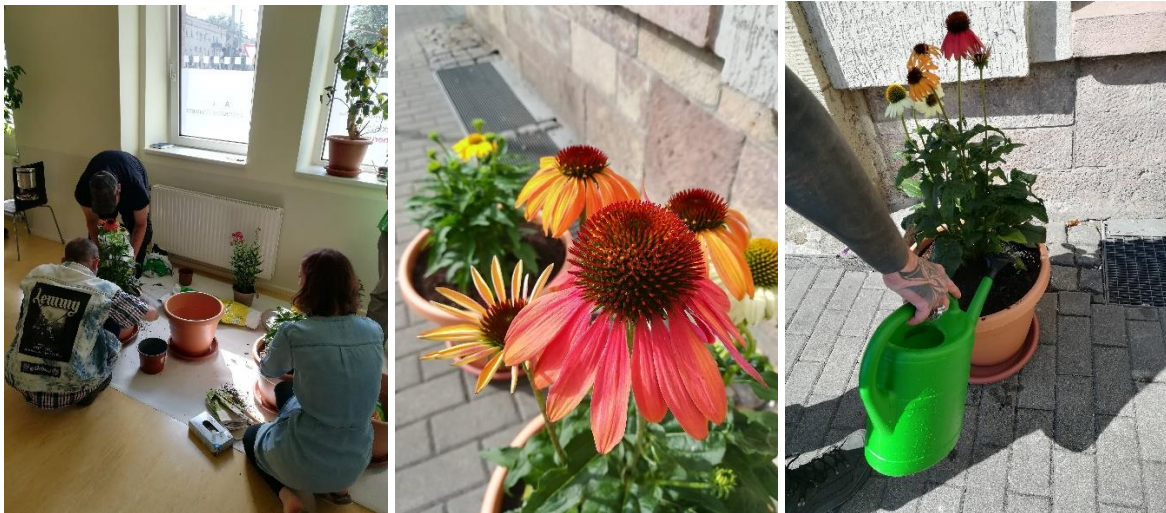
Von den 146 kontaktierten Personen konnten im letzten Jahr 123 erfolgreich vermittelt werden (das entspricht 84,2 %). Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung und den Tagestreff sowie in das Sozialamt oder zu verschiedenen Ärzten. Außerdem ist noch ein breites Spektrum von Ämtern und anderen Einrichtungen zu nennen wie beispielsweise das Bürgeramt, das Amtsgericht oder verschiedene Hilfen und Vereine zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen. Die bereits bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen der Einrichtungen konnten dabei durch gute Zusammenarbeit flankierend unterstützt werden. Eine entsprechende Vermittlung war meistens schon nach dem Erstkontakt möglich. Ähnlich wie in anderen Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe wurde jedoch auch im Projekt die Erfahrung gemacht, dass bei Personen mit psychischen Erkrankungen häufig mehrere Kontakte für eine Vermittlung erforderlich waren, um das notwendige Vertrauen aufzubauen.

In regelmäßigen Abständen fand ein Austausch mit dem Kooperationspartner (Sozialamt der Stadt Chemnitz) – wenn auch in diesem Jahr vorrangig telefonisch oder über E-Mails – statt. Dieser hatte zum Ziel, eine bedarfsgerechte Hilfsstruktur zu entwickeln sowie neue aufzusuchende Orte und Entwicklungen in der Stadt festzustellen und zu reflektieren.

Die Projektmitarbeiterin und der Projektverantwortliche nahmen an diversen Weiterbildungen und Workshops teil, so beispielsweise am Workshop „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ oder „Das Verschwinden der Frau – (neue) populistische Debatten“. Des Weiteren fand bei Ansprachen keine Anwendung von „racial profiling“ statt und es bestand eine enge Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen in der Stadt. Außerdem wurde Kontakt zum Antidiskriminierungsbüro in Chemnitz aufgenommen, um bei Bedarf eine gute Zusammenarbeit zu realisieren.

Datum: 10.11.2020

Name: Helen Herold



Pflanzaktion im Tagestreff „Haltestelle“

Fallbeispiel:

Herr N. stammt gebürtig aus Bulgarien und lebt seit einiger Zeit wohnungslos in Deutschland. Er war nie an irgendeinem Ort registriert und reiste zwischen verschiedenen deutschen Städten hin und her. Als er in Chemnitz ankam, war der Tagestreff der Wohnungsnotfallhilfe seine erste Anlaufstelle. Hier konnte er sich tagsüber aufhalten, duschen, essen und sich ausruhen. Herr N. leidet nach eigenen Angaben an Schizophrenie und ist von außen betrachtet kognitiv eingeschränkt. Er ist der deutschen Sprache nicht mächtig und eine Verständigung ist nur mühsam auf Englisch möglich. Da die Notunterkunft in Chemnitz gebührenpflichtig ist und Herr N. über keinen Leistungsanspruch verfügt, da er nie in Deutschland gearbeitet hat, wurde ihm von der Stadt Chemnitz kein Schlafplatz für die Nacht zur Verfügung gestellt. Als die Nächte kälter wurden, kam Herr N. eines Tages morgens barfuß zum Büro der Projektmitarbeiterin. Seine Schuhe wurden ihm nachts geklaut. Es konnte ein neues Paar Schuhe organisiert werden, jedoch blieb der Umstand, dass er vom Sozialamt keinen Übernachtungsschein für die Notunterkunft bekam. Nach diesem Ereignis, äußerte Herr N. den Wunsch, eine Arbeit zu finden, um sich so Geld für die Notschlafstelle zu verdienen. Dies gestaltete sich allerdings als hoffnungslos aufgrund seiner psychischen Erkrankung, den fehlenden Deutschkenntnissen sowie der sowieso angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt durch die Corona-Pandemie. Nach mehreren Gesprächen sah Herr N. für sich den besten Weg, wieder zurück nach Bulgarien zu reisen. Das Sozialamt übernahm per Darlehen das Rückreiseticket und stellte ihm für die Zeit bis zu seiner Abreise einen Platz in der Notunterkunft zur Verfügung sowie Überbrückungsleistungen. Als Herr N. jedoch seine Rückreise am entsprechenden Tag nicht

antrat, da er kognitiv nicht in der Lage war, nachts allein den Busbahnhof zu finden, stellte das Sozialamt die Leistungen wieder ein und der Platz in der Notunterkunft wurde gestrichen. Nun war die Ausgangssituation wieder gegeben und Herr N. besuchte jeden Tag den Tagerstreff, musste sich nachts jedoch auf der Straße aufhalten. Er äußerte nach ein paar Tagen wieder regelmäßig den Wunsch, nach Bulgarien zurückzureisen. So setzte sich die Projektmitarbeiterin erneut mit dem Sozialamt in Verbindung. Nach mehreren Telefonaten, Klärungsversuchen und der persönlichen Vorsprache beim Sozialamt wurde eingewilligt, die Rückreisekosten für Herr N. erneut als Darlehen zu übernehmen sowie ihm bis zur Rückreise einen Übernachtungsschein für die Notunterkunft auszustellen. Die Projektmitarbeiterin bot an, Herrn N. zum Busbahnhof zu bringen. Dafür wurde in Absprache mit dem Sozialamt eine Busverbindung gewählt, die tagsüber abfuhr. Herr N. wurde am entsprechenden Tag morgens in der Notschlafstelle abgeholt und zum Busbahnhof gebracht. Es ist unklar, wie es Herrn N. nun geht oder wo er sich aufhält. Leider konnte für ihn in Deutschland keine Perspektive erarbeitet werden aufgrund seines fehlenden Leistungsanspruches.